



An den
Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
z.Hd. Frau Vorsitzende Sylvia Eisenberg
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1465

Naibel/Niebüll, 11.11.2006

Stellungnahme zum Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein

Drs. 16/1000 und Drs. 16/1029 (Änderungsantrag des SSW)

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, bedanke ich mich. **Im Namen des Friesenrates begrüße ich die Initiative, dem Friesischunterricht einen rechtlich verbindlichen Rahmen zu geben (Drs. 16/1029)** und beschränke mich in meiner Stellungnahme auf diesen Punkt.

In ihrem „Modäl Nordfriislon / Modell Nordfriesland“ haben die Friesen deutlich gemacht, dass der Friesischunterricht weiter gestärkt werden muss. Als Probleme stellen sich im Grundschulbereich vor allem folgende Punkte dar: *„Der Friesischunterricht beschränkt sich auf ein bis vier Wochenstunden, oftmals nur in der dritten und vierten Klasse. Friesisch sieht sich zunehmend in der Konkurrenz zu Englisch. Es gibt keinen Etat zur Herstellung von friesischem Unterrichtsmaterial. Schulbücher in Kleinstsprachen werden nicht von kommerziellen Verlagen angeboten, da sie betriebswirtschaftlich unrentabel sind. An den nordfriesischen Schulen außerhalb des friesischen Sprachgebiets werden Kenntnisse über die friesische Sprache, Kultur und Geschichte so gut wie nicht vermittelt.“* (Modell NF, S. 24)



In Bezug auf die weiterführenden Schulen sieht das „Modäl Nordfriislon / Modell Nordfriesland“ folgende Problematik: *„Die Kontinuität des Friesischunterrichts von der Grundschule bis zum Schulabschluss ist nicht gewährleistet. An weiterführenden Schulen wird Friesisch – wenn überhaupt – nur als Zusatzfach angeboten, überwiegend in Randstunden und mit nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Anrechenbarkeit als schulische Leistung. Schülerinnen und Schüler haben so kaum die Möglichkeit, ihre Friesischkenntnisse zu erweitern und zu festigen bzw. ihre Muttersprache und damit ein wichtiges Identitätsmerkmal zu pflegen. An den Schulen außerhalb des friesischen Sprachgebiets in Nordfriesland werden Kenntnisse über die friesische Sprache und Kultur kaum vermittelt.“* (Modell NF, S. 26)

Als **Lösungsmöglichkeiten** werden im „Modäl Nordfriislon / Modell Nordfriesland“ u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Friesisch wird als ordentliches Fach in den Fächerkanon aufgenommen.
2. Friesischangebote werden bereits ab Klassenstufe 1 zweistündig in den Stundenplan integriert.
3. Die Kontinuität des Spracherwerbs von der Grundschule über weiterführende Schulen bis zum Abschluss wird gewährleistet.
4. Friesisch wird bei der Kurswahl in der Anrechenbarkeit als Minderheitensprache „einer weiteren Fremdsprache“ gleichgesetzt.
5. Auch außerhalb des friesischen Sprachgebiets werden Schülerinnen und Schüler über die Besonderheiten der friesischen Sprache, und Kultur unterrichtet.
6. An allen Schulen Nordfrieslands werden wesentliche Tatbestände der nordfriesischen Landeskunde und Geschichte vermittelt.

Diesen Vorschlägen entspricht die vorliegende Initiative des SSW. Der Friesenrat begrüßt diese Initiative als wichtigen Schritt hin zu einer rechtlichen Absicherung des Friesischunterrichts und als Basis für den kontinuierlichen Ausbau des Friesischunterrichts im Rahmen der Minderheitenförderung des Landes Schleswig-Holstein.

Zu den Bestimmungen im Einzelnen nehme ich daher wie folgt Stellung:

§ 4 a (1)

Wenn ein Anspruch auf Friesischunterricht festgelegt wird, wäre dies eine Grundlage, um für mehr Kontinuität im Friesischunterricht zu sorgen. So könnte u.U. dafür gesorgt werden, dass ein durchgehender Friesischunterricht von der ersten bis zur letzten Klassenstufe für die Schülerinnen und Schüler organisiert werden könnte (müsste). Eventuell könnte dieser Paragraph noch dahingehend erweitert werden, dass die Möglichkeit, Friesisch auch als Unterrichtssprache zu nutzen, explizit festgeschrieben wird.



§ 4 a (2)

Die Anerkennung der Minderheitensprache Friesisch als 2. oder 3. Fremdsprache deckt sich ebenfalls mit den o.g. Lösungsvorschlägen aus dem „Modäl Nordfriislon / Modell Nordfriesland“. Hierdurch würde der Friesischunterricht gestärkt, da durch die Anrechenbarkeit als schulische Leistung, der „Nutzen“ des Friesischunterrichtes für die einzelnen Schülerinnen und Schüler enorm steigen würde. Auch könnte

hierdurch der Friesischunterricht zeitlich besser in den Stundenplan eingegliedert werden.

§ 4 a (3)

Die Festlegung der Teilnehmerzahl auf mindestens 5 Schülerinnen und Schüler orientiert sich an ähnlichen Regelungen für die Sorben in der Lausitz. Meines Wissens nach, hat man dort gute Erfahrungen mit dieser Regelung gemacht. Durch die Möglichkeit zur Zusammenlegung von Kursen besteht die Chance, dass auch Kinder und Jugendliche Friesischunterricht erteilt bekommen können, denen es bisher verwehrt wurde.

§ 4 a (4)

Die Informationspflicht hinsichtlich des Friesischunterrichts begrüße ich ausdrücklich. Nur, wenn die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern umfassend über die Möglichkeiten des Friesischunterrichtes und ihre diesbezüglichen Rechte informiert werden, hat man die Aussicht, dass die vorgeschlagenen Regelungen wirklich greifen.

§ 4 a (5)

Die Regelung, dass den nordfriesischen Schülerinnen und Schülern die Kultur und Geschichte der Friesen im Rahmen der Bildungsarbeit zu vermitteln sind, deckt sich mit den o.g. Lösungsmöglichkeiten Nr. 5 und 6 aus dem „Modäl Nordfriislon / Modell Nordfriesland“ und werden daher von Seiten des Friesenrates begrüßt.

§ 4 a (6)

Dadurch, dass die persönlichen Kosten für den Friesischunterricht durch das Land weiterhin zu tragen sind - wie es auch derzeitige Praxis ist - würde der Friesischunterricht für sich gefördert werden. Im Gegensatz zum Unterricht in Fremdsprachen würde der Friesischunterricht das Schulbudget nicht belasten und wäre damit als Unterrichtsfach für die Schulen in besonderer Weise finanziell attraktiv. Diese Regelung würde dazu führen, dass die friesische Volksgruppe in ihrer Eigenschaft als eine der drei nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein im Schulwesen gesetzlich finanziell gefördert würde.

Anregen möchte ich aber in diesem Zusammenhang, dass es derzeit keine Regelung für die Finanzierung und Erstellung von Lehrmaterial gibt. Dies wäre eine Aufgabe, die weiterhin zu lösen wäre, da dies auch nicht aus Bundesfördermitteln geschehen könnte.



§ 4 a (7) und § 137

Dass das für Bildung zuständige Ministerium ermächtigt wird, durch Verordnungen den Inhalt des § 4 a auszugestalten ist schlüssig. Ich begrüße es, wenn die Friesen in Zukunft einen Vertreter im Landesschulbeirat entsenden könnten, um diese Verordnungen und weitere Initiativen mit zu begleiten.

Das mehrfach zitierte „Modäl Nordfriislon / Modell Nordfriesland“ ist nicht nur eine Richtschnur für das Handeln der friesischen Minderheit, sondern soll natürlich auch eine Handlungsempfehlung und Diskussionsgrundlage für die Landesregierung und den Landtag sein. Auch Ministerpräsident Peter Harry Carstensen hat in seinem Grußwort zum „Modäl Nordfriislon / Modell Nordfriesland“ festgestellt: „Zudem stellt es (das Modell NF) ein wichtiges Arbeitsprogramm dar – mit ganz konkreten Lösungsvorschlägen, die wir gemeinsam erörtern können.“ Zu dieser Erörterung ist der Friesenrat weiterhin bereit und er sieht die Vorschläge zur Absicherung und Förderung des Friesischunterrichtes im Schulgesetz als eine wichtige Grundlage für eine solche gemeinsame Erörterung. In diesem Sinne stehe ich für die weiteren Beratungen zur Verfügung und befürworte die Änderungsvorschläge bezüglich des Friesischunterrichtes für das Schulgesetz.

Ma wanlik gröötē / Mit freundlichen Grüßen

Ingwer Nommensen
(Vorsitzender Friesenrat – Sektion Nord)